

Über die Bedeutung
und Risiken einer

Patientenverfügung

beraten wir Sie gerne.



Herr Roland Held

0 63 41 / 94 06 50

PATIENTEN- VERFÜGUNG



DIE

BETREUUNGSBEHÖRDE

des Landkreises
Südliche Weinstraße

Im **Patientenverfügungsgesetz** wird auf die rechtlichen Betreuer bzw. Bevollmächtigten ausdrücklich hingewiesen.

Eine **Patientenverfügung** im Sinne des Bundesgesetzes ist eine Willenserklärung, mit der ein Patient eine medizinische Behandlung ablehnt und die dann wirksam werden soll, wenn er im Zeitpunkt der Behandlung nicht einsichts-, urteils- oder äußerungsfähig ist.

In einer verbindlichen **Patientenverfügung** müssen die medizinischen Behandlungen, die Gegenstand der Ablehnung sind, konkret beschrieben sein oder eindeutig aus dem Gesamtzusammenhang der Verfügung hervorgehen.

Jede **Patientenverfügung** ist in der aktuellen Lebens- und Behandlungssituation für die Beteiligten (Ärzte, Betreuer, Bevollmächtigte) jetzt verbindlich.

Eine **Patientenverfügung** ist keineswegs vorgeschrieben.

Was Sie jedoch im Falle Ihrer eigenen Entscheidungsunfähigkeit (z. B. durch Krankheit, Koma) benötigen, ist eine Vorsorgevollmacht oder rechtliche Betreuung.